

Stadt Aachen  
 FB 01 Wahlen  
 - Wahlhilfe -  
 52058 Aachen

### Wahlhelfer\*in bei der Europawahl am 09.06.2024

Ich erkläre mich zu einem Einsatz als Wahlhelfer\*in zur Europawahl 2024 bereit. Mir ist bekannt, dass ich bis zum 08.06.2024 schriftlich oder telefonisch einberufen werden kann. Mir ist bekannt, dass das Erfrischungsgeld in den Tagen nach der Wahl unbar auf das unten genannte Konto überwiesen wird<sup>1</sup>.

Name		
Geburtsdatum		
Adresse		
Ort und Postleitzahl		
Telefon Festnetz/ Mobilfunknummer		
E-Mail-Adresse		
Name der Bank		
IBAN-Nummer	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="width: 15%; height: 15px; background-color: black;"></div> <div style="width: 15%; height: 15px; background-color: black;"></div> <div style="width: 15%; height: 15px; background-color: black;"></div> <div style="width: 15%; height: 15px; background-color: black;"></div> <div style="width: 15%; height: 15px; background-color: black;"></div> </div>	
BIC/ SWIFT-Code		
Name des Kontoinhabers (falls abweichend)		
Dienststelle (NUR FÜR MITARBEITENDE STADT AACHEN z.B. FB 45/300)		
Einsatzort	Urnenwahllokal <input type="checkbox"/>	Briefwahllokal <input type="checkbox"/>
Gewünschte Funktion ( Es wird versucht, die Wünsche zu berücksichtigen.)	Wahlvorsteher*in <input type="checkbox"/>	Wahlvorsteher*in <input type="checkbox"/>
	Stv. Wahlvorsteher*in <input type="checkbox"/>	Stv. Wahlvorsteher*in <input type="checkbox"/>
	Beisitzer*in <input type="checkbox"/>	Beisitzer*in <input type="checkbox"/>

Raum für Bemerkungen (z.B. Wünsche zum Einsatzort):

<sup>1</sup> Das Erfrischungsgeld kann erst dann auf das angegebene Konto überwiesen werden, wenn die Niederschrift und die Anwesenheitsliste unterschrieben wurden. Allenfalls kann es zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommen, bis die Unterschrift nachgeholt wurde.

Datum	
Unterschrift	

### Hinweis:

Nach § 4 Europawahlgesetz (EuWG) i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) sind die Gemeindebehörden befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten.

Informationen nach Artikel 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)  
über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erklärung zum Einsatz als Wahlhelfer\*in bei der Europawahl am 09.06.2024 und für ggf. weitere Wahlen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Stadt Aachen Die Oberbürgermeisterin

FB 01 - Wahlen

Blücherplatz 43, 52068 Aachen

Tel.: 0241/432-1601

E-Mail: wahlen@mail.aachen.de

Datenschutzbeauftragter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen

Tel.: 0241-432 1470

E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de

Datenkategorien und Zweck der Verarbeitung:

Verarbeitung ist gem. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der personenbezogenen Daten zur Erledigung des beschriebenen Vorgangs und zur Erfüllung des damit einhergehenden Zwecks. Personenbezogene Daten sind gem. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO alle Informationen zu einer natürlichen Person, die eine Identifizierung dieser Person direkt oder indirekt ermöglichen.

Die von Ihnen erhobenen Daten sind folgenden Datenkategorien zuzuordnen:

(Kategorien sind logische Überordnungsbegriffe, denen einzelne Felder der erhobenen Daten zugeordnet werden können)

- Grunddaten (Name, Vorname, Geburtsdatum)
- Adressdaten
- Kommunikationsdaten
- Kontodaten

Die Gemeindebehörden sind nach § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) befugt, personen-bezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu erheben und zu verarbeiten. Diese dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Der Widerspruch ist an den Bereich Wahlen, Blücherplatz 43, 52068 Aachen, Email: wahlhilfe@mail.aachen.de zu richten. Nach erfolgtem Widerspruch werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Bei nachfolgenden Daten erteilen Sie durch Ihre Erklärung die freiwillige Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO zur Verarbeitung dieser Daten.

- Name, Vorname: für die Erstellung von Schriftstücken,
- Mail-Adresse: zur schnelleren Kommunikation,
- Telefonnummer: zur schnelleren Kommunikation,
- Adresse: für Zusendung der erforderlichen Unterlagen.
- Kontodaten: Das Erfrischungsgeld wird ausschließlich durch nachträgliche Überweisung bereitgestellt.

Ohne die Bereitstellung dieser Daten können Sie nicht als Wahlhelfer\*in berücksichtigt werden.

Mögliche Empfänger der Daten sind:

Ihre Daten werden ausschließlich bei der verantwortlichen Stelle verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet.

Dauer der Datenspeicherung:

Die personenbezogenen Daten werden dauerhaft, längstens bis zum Eingang Ihres Widerspruchs gespeichert und dann gelöscht.

Rechte der Betroffenen:

Findet die Datenverarbeitung auf Grund einer persönlichen Einwilligung statt, dann haben Sie nach Art. 7 (3) DS-GVO das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dies gilt nicht für die bereits vorgenommene Verwendung Ihrer Daten in der Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft.

Sie sind gemäß Art.15 DS-GVO jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, kostenfrei von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie haben nach Art. 20 DS-GVO weiterhin das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem direkt übertragbaren (digitalen) Format von dem Verantwortlichen anzufordern, sofern Ihre Daten dort digital gespeichert werden. Sie können gem. der Artt. 16, 17, 18 DS-GVO bei nachvollziehbaren Gründen eine Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Löschen Ihrer Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie gem. Art. 21 DS-GVO gegen die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. e) DS-GVO, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und gegen die Verwendung Ihrer Daten bei Direktwerbung Widerspruch einlegen. Das Einfordern dieser Rechte können Sie entweder postalisch oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle übermitteln. Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden. Schließlich möchten wir Sie auf Ihr Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO hinweisen.

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW)

Postfach 20 04 44 · 40102 Düsseldorf

Telefon: +49 (0) 211-38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stand: September 2023